

PENSIONSKASSE HIRSLANDEN

Formular

Erklärung Kapitalabfindung

Sie können bei Ihrem Altersrücktritt maximal 100% des Altersguthabens in Kapitalform beziehen, wenn Sie den vorliegenden Antrag spätestens 1 Monat vor Ihrer Pensionierung einreichen.

Voraussetzungen für die Gültigkeit Ihres Antrags:

Dieses Formular ist spätestens 1 Monat vor Ihrer Pensionierung bei uns eingegangen und der Eingang wurde schriftlich durch uns bestätigt. Es werden keine Leistungen der Eidg. Invalidenversicherung ausgerichtet. Zum Zeitpunkt des Bezugs darf noch kein Vorsorgefall eingetreten sein.

An verheiratete Versicherte ist die Kapitalabfindung nur dann zulässig, wenn der Ehegatte schriftlich zustimmt. Bei einer Kapitalabfindung von mehr als 50 000 CHF muss die Unterschrift des Ehegatten zudem amtlich beglaubigt werden. Die amtliche Beglaubigung erhalten Sie in Ihrer Wohngemeinde sowohl beim Notariat als auch beim Betreibungsamt.

Unverheiratete Versicherte müssen bei einem beantragten Alterskapitalbezug von mehr als 50 000 CHF dieser Erklärung einen aktuellen amtlichen Nachweis über ihren Zivilstandnachweis beilegen (Wohnsitzbescheinigung oder anderes Dokument welchem wir Ihren Zivilstand entnehmen können.)

Ein allfälliger Widerruf dieser Erklärung kann bis maximal 1 Monat vor der Pensionierung schriftlich vorgenommen werden.

Ich nehme zur Kenntnis, dass Einkäufe innerhalb der letzten drei Jahre vor der Pensionierung nicht in Kapitalform bezogen werden können.

Ich habe Einkäufe in die Pensionskasse getätigt ja nein

Falls ja, Datum und Betrag des letzten Einkaufs Datum: Betrag:

Ich beantrage per Pensionierungsdatum eine Kapitalabfindung in der Höhe von:

CHF oder in %

Name / Vorname

Personalnummer

Zivilstand

Ort / Datum

Unterschrift versicherte Person

Unterschrift Ehepartner (bei einer Auszahlung von mehr als 50 000 CHF, amtliche Beglaubigung notwendig)

.....

.....

Bitte senden Sie diese Erklärung unterzeichnet an folgende Adresse:
Pensionskasse Hirslanden, Boulevard Lilienthal 2, 8152 Glattpark